

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zur

Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte
(Medizingeräteverordnung - MedGV)

Punkt 34 der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß die Medizingeräteverordnung zu Kostensteigerungen insbesondere im stationären Bereich führen wird. Damit werden die Bemühungen der Krankenkassen um Beitragsstabilität zusätzlich erschwert. Angesichts der beim Betrieb mangelhafter medizinisch-technischer Geräte bestehenden Gefahren für Patient und Personal müssen diese Kostenerwägungen aber zurückgestellt werden.

Der Bundesrat stimmt daher - ungeachtet einiger Änderungswünsche - der Verordnung zu.

Die Bundesregierung wird gebeten, die den Betreibern medizinisch-technischer Geräte durch die Verordnung entstehenden Kosten zu ermitteln und hierüber zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung zu berichten. Dabei sollen neben den Mehrkosten auch evtl. Kosteneinsparungen dargestellt werden.